



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie und Gesellschaft / ptM

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
www.be.ch/gsi

+41 31 636 43 84
ptmassnahmen@be.ch

pädagogisch – therapeutische Massnahmen

Vergütung der Kosten für interkulturelles Dolmetschen im Rahmen des Abklärungsverfahrens

Rechts- grundlage	Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV ; BSG 860.22). Als pädagogisch – therapeutische Massnahmen gelten die heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie und die Psychomotorik (Art. 98). Die Erteilung einer Kostengutsprache für pädagogisch – therapeutische Massnahmen setzt eine Abklärung voraus (Art. 122). Das Abklärungsverfahren ist kostenlos (Art. 124).
Geltungs- bereich	Das Amt für Integration und Soziales (AIS) übernimmt die Kosten für interkulturelles Dolmetschen im Rahmen des Abklärungsverfahrens für pädagogisch – therapeutische Massnahmen.
Leistung	Für gegenseitiges Verstehen ist die sprachliche Verständigung zentral. Interkulturelles Dolmetschen – die mündliche Übertragung eines Gesprächs von einer Sprache in eine andere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Kontexte – ermöglicht Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft.
Leistungser- bringende	Die Leistung muss von einem von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion anerkannten Dienstes oder von einer freischaffenden Dolmetscherin oder Dolmetscher mit Zertifikat INTERPRET oder dem eidgenössischen Fachausweis erbracht werden. https://www.inter-pret.ch/
Bedarf	Bedarf an interkulturellem Dolmetschen im Rahmen eines Abklärungsverfahrens für pädagogisch – therapeutische Massnahmen haben Eltern, die keiner Amtssprache mächtig sind.
Umfang	Kosten für interkulturelles Dolmetschen werden bis maximal 3 Stunden anlässlich zweier Termine übernommen.
Vergütung der Kosten	Die Höhe der Entschädigung für interkulturelles Dolmetschen richtet sich nach den aktuellen Tarifen und Modalitäten des Dolmetscherdienstes Comprendi (Dolmetscherdienst Comprendi, Allgemeine Geschäftsbedingungen Interkulturelles Dolmetschen, Ziffer 9, Tarife)

- Verfahren
- a. Die Therapeutin teilt vorgängig dem AIS per Mail den Einsatz einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers mit und macht Angaben
 - zum Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)
 - zum Einsatz einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers (Dolmetscherdienst, Name der Dolmetscherin / des Dolmetschers)

ptmassnahmen@be.ch
 - b. Die Leistungserbringende (Dolmetscherin oder Dolmetscher) stellt dem AIS die Leistung per Post oder per Mail in Rechnung unter Angaben zum Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum).

rechnungenptm@be.ch

Dolmetscherdienste Weitere Informationen zu den Dolmetscherdiensten finden Sie hier:

- **Dolmetscherdienst Comprendi**
Tel. 031 378 60 20 www.caritas-bern.ch
- **se comprendre**
Tel. 026 425 81 30 www.secomprendre.ch
- **Pool der interkulturell Dolmetschenden von interunido**
Tel. 062 922 38 30 <https://interunido.ch/>